
REGLEMENT 2026 - 2030

ORGANISATION DER NATIONALE OFFIZIELE WETTKÄMPFE

Art. 1 : ZIEL

Diese Wettkampfordnung legt die Regeln für die offiziellen Wettkämpfe des SVAT (Schweizer Meisterschaften und Selektionswettkämpfe) fest und dient als Grundlage für die Organisation, den Ablauf und die Wertung.

Art. 2 : ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

- 2.1. Jeder Wettkampf muss mindestens 6 Monate im Voraus beim SVAT-Sekretariat angemeldet werden. In Ausnahmefällen können kurzfristige Änderungen oder Sondergenehmigungen beantragt werden, die einer individuellen Prüfung durch den Zentralvorstand unterliegen.
- 2.2. Die Genehmigung setzt die Einhaltung aller in diesem Dokument festgelegten Kriterien voraus.
- 2.3. Die Wettkampfausschreibung muss spätestens 3 Monate vor dem Wettkampfbeginn an alle Vereine und das SVAT-Sekretariat versandt werden. Falls kurzfristige Änderungen erforderlich sind, müssen diese umgehend an alle betroffenen Vereine und das SVAT-Sekretariat kommuniziert werden. Der Organisator ist dafür verantwortlich, eine geeignete Kommunikationsmethode (z.B. E-Mail, offizielle Webseite des SVAT oder Mitteilung im Scoring-System) sicherzustellen.
- 2.4. Der Organisator ist für die Bereitstellung der Wettkampfhalle, der technischen Infrastruktur und der notwendigen Logistik verantwortlich.
- 2.5. Der Organisator muss zwingend zusätzlich die folgenden Posten sowie das für jeden Sektor benötigte Material zur Verfügung stellen:
 - Scoring System (Acro-Companion)
 - Video (Live-Streaming)
 - Musikanlage
 - Delegationseinweisung
 - Speaker inkl. Siegerehrung (Wichtige Informationen sind auf Französisch, Deutsch und Italienisch erforderlich)
 - Fotograf (empfohlen).
- 2.6. Das offizielle Scoring-System "Acro Companion" ist verpflichtend zu nutzen. (inkl. Wettkampfblätter, Musikupload und Live-Judging)
- 2.7. Eine Kopie der Ergebnisse muss spätestens einen Tag nach dem Wettkampf per E-Mail an das Sekretariat des SVAT gesendet werden.
- 2.8. Funktionäre werden gemäss dem Finanzreglement entschädigt.
- 2.9. Der SVAT ist nicht verantwortlich für finanzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit der Organisation des Wettkampfs.

Art. 3 : WETTKAMPFKATEGORIEN UND WERTUNG

3.1. Kategorien

- Nationale Kategorien: SN1, SN2 / SD1, SD2, SD3
- Internationale Kategorien: Aspire, Pre-Youth, Youth, Junioren, Senioren (gemäss FIG-Regeln)

3.2. Titelverleihung

Der Sieg wird im Mehrkampf ermittelt:

S1N, S1D, S2N, S2D, S3D und Aspire : Kombinierte Übung
Pre-Youth : Balance und Dynamic
Youth, Junioren, Senioren : Balance, Dynamic und Kombinierte Übung

Einzelwertungen für Balance, Dynamic und Combi-Disziplinen werden vergeben, beeinflussen aber nicht den Gesamtsieg. (Keine Einzeltitel).

Bei Siegerehrungen (1.-3. Platz) müssen alle Turnerinnen und Turner sowie Trainerinnen und Trainer in Vereins-/Zentrumsanzügen erscheinen. Die Trainerinnen und Trainer werden nur im Rahmen des Mannschaftstitel mitgehört.

Bei der Siegerehrung werden nur die Plätze 1 bis 3 geehrt. Es ist kein allgemeiner Einmarsch aller Athlet:innen vorgesehen. Die Siegerehrung findet jeweils direkt im Anschluss an den Wettkampf statt. Es sollen keine künstlichen Pausen zwischen Wettkampfende und Siegerehrung eingeplant werden. Eine kurze Show zur Überbrückung der Zeit, bis die Athlet:innen bereit sind und die Zeremonie beginnt, ist erlaubt.

3.3. Kampfrichter-Quote

- Nur Kampfrichter, die im laufenden Jahr das SVAT-Brevet und/oder das FIG-Brevet erhalten haben, sind berechtigt zu werten.
- Jeder Verein/jedes Leistungszentrum muss mindestens eine:n Kampfrichter:in melden.
- Ab acht (8) gemeldeten Einheiten ist jeweils ein:e zweite:r Kampfrichter:in zu stellen.
- Die gemeldeten Kampfrichter:innen müssen für den gesamten Wettkampf zur Verfügung stehen und nicht nur für die Kategorien, in denen Athleten des Vereins antreten.
- Die Kampfrichterpflicht gilt nur als erfüllt, wenn in jeder Wettkampfsession die erforderliche Mindestanzahl an Kampfrichter:innen gemeldet wird.
- Kampfrichter:innen können zwischen Vereinen/Leistungszentren ausgetauscht werden, jedoch darf ein:e Kampfrichter:in pro Wettkampf nur für einen Verein werten.
- Wenn die Kampfrichterpflicht nicht erfüllt wird, ist der Veranstalter berechtigt, selbst eine:n Kampfrichter:in zu rekrutieren und die dadurch entstehenden Kosten (Transport, Unterkunft) dem Verein/Leistungszentrum zu verrechnen, der das Minimum nicht erfüllt. Es wird eine zusätzliche Aufwandschädigung von CHF 250.– erhoben.
- Die maximalen Kosten, die verrechnet werden können, betragen CHF 1'000.–. Der Veranstalter ist bemüht, Ersatzkampfrichter:innen mit vertretbaren Kosten zu rekrutieren.

Art. 4 : WETTKAMPFABLAUF (STANDARD)

Der Wettkampfablauf sollte grundsätzlich gemäss folgendem Standard erfolgen. Die Wettkampfzeiten liegen am:

- **Samstag zwischen 9:00 und 19:00 Uhr**
- **Sonntag zwischen 9:00 Uhr und 16:00 Uhr.**

Falls aufgrund der Anzahl der Anmeldungen eine Einhaltung dieser Zeiten nicht möglich ist, kann versucht werden, durch Anpassung der Kategorien oder Übungen die Standardzeiten bestmöglich einzuhalten.

Der ausrichtende Verein muss auch darauf achten, die Dauer des Wettbewerbs so weit wie möglich zu optimieren und auf das Nötigste zu beschränken, um die Reisezeit, die Anwesenheitszeit vor Ort und die Unterbringungskosten (weniger Übernachtungen) für die aus der Ferne anreisenden Mannschaften zu reduzieren und gleichzeitig den reibungslosen Ablauf des Wettbewerbs wie geplant zu gewährleisten.

Der Wettkampf kann in zwei Formaten organisiert werden:

1. An zwei Tagen (Standardformat):

- **Samstag:**
 - Internationale Kategorien (Pre-Youth, Youth, Junioren, Senioren) - erste Übung
 - Aspire und SD3
 - Internationale Kategorien (Pre-Youth, Youth, Junioren, Senioren) - zweite Übung
- **Sonntag:**
 - SN1 und SD2
 - SN2 und SD2
 - Combi-Übung Internationale Kategorien

2. An einem einzigen Tag (kompaktes Format):

Der Wettkampf kann an einem einzigen Tag mit angepassten Zeiten (früherer Beginn und/oder späteres Ende) organisiert werden, wobei die Struktur der Übungen und Kategorien beibehalten wird.

Ziel bleibt die Optimierung des Ablaufs unter Berücksichtigung des Niveaus und der Anforderungen des Wettbewerbs.

Einturnzeiten:

- Vor dem Wettkampf und während den Pausen ist der Wettkampfboden offen für die Athlet:innen.
- Falls 2 Bodenquadrate vorhanden sind, ist kein allgemeines Einturnen auf der Wettkampffläche während des Wettkampfs vorgesehen.
- Falls nur 1 Bodenquadrat vorhanden ist, erhalten Einheiten ab Kategorie Aspire eine Einturnzeit von 5 Minuten auf der Wettkampffläche, wobei jeweils 5 bis 8 Einheiten einen Block bilden. Für die Dynamic Übung erhalten die Kategorien ab Pre-Youth 10 Minuten fürs Einturnen.

Art. 5 : ORGANISATORISCHE ANFORDERUNGEN

5.1. Logistik

Der Organisator muss eine Wettkampfhalle mit folgenden Merkmalen anbieten:

5.1.1. Wettkampfzone

- Mindestgrösse: 28x16 Meter (450m²), klar von der Aufwärmzone getrennt.
Enthält:
 - 14x14 Meter Federboden (196m²)
 - Bereich mit Tischen und Stühlen für die Wertungsrichter:
 - 1 Panel = 8 bis 12 Richter
 - 2 Panels = 16 bis 24 Richter
 - Bereich für die Wettkampfleitung:
 - Scoring mit Anzeige (Beamer, Bildschirm oder ähnliches)
 - Video (Kamera auf Stativ, Live-Streaming)
 - Musik (Computer, Lautsprecheranlage)
 - Speaker (Mikrofon)
 - Fotograf (ausreichender Sicherheitsabstand)
 - Zusatzplätze für Offizielle SVAT
 - Bereich zum Warten auf das Ergebnis (Kiss & Cry-Sofa oder Stühle)
 - Podium für Siegerehrungen

5.1.2. Aufwärbereich

- Mindestgrösse: 22x16 Meter (350m²), klar von der Wettkampfzone getrennt.
Enthält:
 - Mindestens 2x12m Bodenmatten oder Schulmatten für körperliches Aufwärmenund
 - Prio1: Federboden (14mx14m)
 - oder Prio2: Ein Airtrack Bodenquadrat inkl. Bodenmatten (mind. 12mx12m)
 - oder Prio3: mind. 12mx12m Bodenmatten + 4 kleine Landematten (max. Höhe 20cm) + Tumblingbahn/Airtrackbahn

5.1.3. Zuschauerbereich

- Der Grösse des Wettkampfs und der angenommenen Teilnehmerzahl angemessen.

5.1.4. Umkleideräume

- In ausreichender Anzahl entsprechend der Wettkampfgrösse und Teilnehmeranzahl.

Art. 6 : SCHWEIZER MEISTERSCHAFT UND SCHWEIZER MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT

6.1. Schweizer Meisterschaft (SM)

Der SVAT organisiert jedes Jahr eine Schweizer Meisterschaft für die nationalen Kategorien (SN1, SN2 und Aspire) und die internationalen Kategorien (Pre-Youth, Youth, Junior, Senior).

6.1.1. Ort und Zeitpunkt

Der Zentralvorstand bestätigt den Turnus der 6 Kantone für die Organisation wie folgt:

- 2026 : Zürich
- 2027 : Tessin
- 2028 : Graubünden
- 2029 : St. Gallen
- 2030 : Genf
- 2031 : Neuchâtel

Falls ein Kanton ausfällt und seine Austragungsverantwortung nicht wahrnimmt, entscheidet der Zentralvorstand über einen Ersatzkanton oder einen alternativen Austragungsort. Dies muss spätestens ein Jahr vor dem Wettkampfsjahr erfolgen, um eine reibungslose Organisation zu gewährleisten. Der weitere Verlauf der Austragungskantone bleibt bei einer entsprechenden Anpassung unverändert.

Die Meisterschaft muss in der Periode März bis Juni stattfinden. Der internationale Kalender (Europameisterschaften (EM)/ Weltmeisterschaften (WM) ist dabei zu beachten).

6.1.2. Grundsätzliche Anforderungen

- Die Schweizer Meisterschaften werden gemäss den aktuellen FIG- und SVAT-Reglementen ausgetragen.
- Der Schweizermeister-Titel wird durch einen Preis (Medaillen oder Pokale) für jede Disziplin (W2, M2, MxP, W3, M4) vergeben, wenn das Podium vollständig ist (mind. 3 Teilnehmer:innen). Wenn diese Bedingung nicht erfüllt ist, wird der Titel nur verliehen, wenn die erstplatzierte Formation insgesamt 24.000, 48.000, bzw. 72.000 Punkte erreicht haben.
- Alle nationalen (S1N, S2N, Aspire) und internationalen FIG-Kategorien (Pre-Youth, Youth, Junioren und Senioren) müssen ausgeschrieben werden.
- Die Nationalhymne muss mindestens einmal während der Eröffnungszeremonie oder während der Siegerehrung gespielt werden.

6.2. Schweizer Mannschaftsmeisterschaft (SMM)

Der SVAT veranstaltet jährlich eine Schweizer Mannschaftsmeisterschaft der nationalen Klassen (SN1, SN2 und Aspire) und der internationalen Klassen (Pre-Youth, Youth, Junioren, Senioren). Der Wettkampf ist integriert in den Schweizer Meisterschaften.

• Nationale Klassen

Die Mannschaften bestehen aus exakt drei Einheiten (3 Paare, 3 Gruppen oder gemischt) aus den Kategorien des Nationalen Programms der Schweiz (PTSN). Für die Mannschaftswertung werden die Wertungen der Combi Übung der drei Einheiten addiert. Die Platzierung erfolgt nach der Höhe der Gesamtwertung.

- **Internationale Klassen**

Die Mannschaften bestehen aus exakt 3 Einheiten (3 Paare, 3 Gruppen oder gemischt) der Kategorien des Internationalen Turnverbandes (FIG). Für die Mannschaftswertung werden die Wertungen der 3 Einheiten sowohl für Balance als auch Dynamic addiert. Die Platzierung erfolgt nach der Höhe der Gesamtwertung.

- Teilnahmeberechtigt sind sowohl Mitgliedsvereine als auch Leistungszentren. Jede Körperschaft hat das Recht, maximal 3 Mannschaften zu nominieren, die aus jeweils 3 Formationen bestehen, sofern die Bedingungen erfüllt sind. Die Auswahl der Mannschaften muss bei den namentlichen Anmeldungen getroffen und bekannt gegeben werden. Wenn eine Einheit nicht starten kann (Krankheit/Unfall), gibt es die Möglichkeit nach der namentlichen Meldung die Mannschaft zu neu zusammensetzen. Die muss bis spätestens eine Stunde vor Wettkampfbeginn der Wettkampfleitung gemeldet werden.
- Diejenigen Einheiten, welche für eine Mannschaft nominiert werden, müssen zwingend im entsprechenden Verein oder Leistungszentrum trainieren.
- Die Siegermannschaft erhält einen Wanderpokal, den sie ein Jahr lang behalten darf. Sie übernimmt die Verantwortung für den Pokal; jede Beschädigung oder jeder Verlust des Pokals geht zu ihren Lasten.
- Die Pokale müssen zurückgebracht werden sodass bei der nächsten Schweizer Mannschaftmeisterschaft dieser erneut vergeben werden kann. Wird der Pokal dreimal hintereinander von dem gleichen Verein oder dem gleichen Leistungszentrum gewonnen, geht er endgültig in deren Besitz über.
- Die Trophäe und die Gravuren werden von der SVAT organisiert und gehen zu ihren Lasten.

Dieses Reglement wurde erstmals im November 2008 verabschiedet und zuletzt am 01. März 2025 vom Zentralvorstand des SVAT aktualisiert.



César SALVADORI
Präsident



Ian DE SCHOENMACHER
Vize-Präsident